

## Stellenausschreibung

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien fördert entsprechend des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) Kultureinrichtungen und -projekte mit regionaler Bedeutung. Für die Geschäftsführung des Kulturraumes ist auf der Grundlage von § 4 Abs. 6 SächsKRG ein Kultursekretariat eingerichtet.

Arbeitgeber des Kultursekretariats ist der Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes und ab 01.01.2025 Mitglied eines Mitgliederverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

## Sachbearbeitung Kulturkasse (m/w/d)

Im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als Sachbearbeitung Kulturkasse (m/w/d) zunächst befristet, zu den folgenden Rahmenbedingungen zu besetzen:

|                         |                                                            |
|-------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Stellennummer:</b>   | 9002-00-05                                                 |
| <b>Arbeitszeit:</b>     | Vollzeit                                                   |
| <b>Arbeitsort:</b>      | Görlitz                                                    |
| <b>Vertragsart:</b>     | befristet bis zum 31.12.2026 (mit Option auf Verlängerung) |
| <b>Vergütung:</b>       | EG 9a TVöD-VKA                                             |
| <b>Bewerbungsfrist:</b> | 22.03.2026                                                 |

In der Kulturkasse betreuen Sie als Sachbearbeiter (m/w/d) die Zuwendungsempfänger aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz, die als regional bedeutsame Kultureinrichtungen in den Sparten Darstellende Kunst, Bibliotheken, Museen, Musikpflege, Soziokultur und Tiergärten durch den Kulturraum gefördert werden. Darüber hinaus werden in diesen Kultursparten, ergänzt um Heimatpflege und Bildende Kunst Kulturprojekte gefördert. Sie erwartet eine abwechslungsreiche und kommunikative Verwaltungstätigkeit.

### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Verwendungsnachweisprüfung insbesondere Prüfung der Jahresrechnung, einschließlich Vermögen und Schulden bzw. Prüfung des kaufmännischen Jahresabschlusses
- Widerspruchsbearbeitung
- verwaltungstechnische Aufgaben
- Pflegen der Datenbanken des Kulturraumes, Erarbeiten von Statistiken nach Bedarf, Bearbeitung externer Anfragen nach Bedarf

#### **Sie bringen mit:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung
  - als Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter oder Steuerfachangestellten/ Steuerfachangestellter oder
  - mit abgeschlossenem Angestelltenlehrgang I oder mit Weiterbildung zum Steuerfachwirt, Finanzbuchhalter oder Bilanzbuchhalter oder
  - mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen oder in einem der Kulturkasse verwandten Arbeitsfeld
- alternativ: ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium im wirtschafts- oder finanzwissenschaftlichen Bereich
- gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, im kommunalen Rechnungswesen sowie in der betriebswirtschaftlichen Buchführung
- hohe Belastbarkeit, Motivation und Engagement
- selbstständige, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- gute Organisationsfähigkeit
- hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- sicherer Umgang mit Microsoft 365 und Fördersoftware

**Konnten wir Ihr Interesse wecken?** Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (inklusive Anschreiben, Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) – Bewerben Sie sich dazu direkt über unser [Online Bewerbungsverfahren](#). Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungen außerhalb des Portals (postalische und E-Mail Bewerbungen) nicht berücksichtigt werden. Außerdem bitten wir um Verständnis, dass Kosten, die Ihnen im Laufe des Auswahlverfahrens entstehen, nicht erstattet werden können.

Willkommen sind Bewerbungen aller Menschen, gleich welcher Herkunft und welchen Geschlechts (m/w/d). Daher fördert der Landkreis Görlitz aktiv die berufliche Gleichberechtigung von Menschen jeglichen Geschlechts, indem wir den Frauenförderplan zum Bestandteil unserer Personalarbeit machen. Vor diesem Hintergrund ermutigen wir insbesondere Frauen, sich zu bewerben.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

#### **Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an:**

*Für Fachfragen:*

Frau Dr. Franke (03581 663 9400) Leiterin Kulturraum / Kultursekretärin

*Für Fragen zum Verfahren:*

Frau Helbig (03581 663 1631) Personalsachbearbeitung